

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/062		
Federführend: Finanzen	Datum:	16.08.2016	Verfasser:
Entgegennahme des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Cammin			
Beratungsfolge:		Abstimmung:	
Status	Datum	Gremium	
Ö	12.09.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard	Ja
N	27.09.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard	Nein
Ö	12.10.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard	Enth.
			Änd.

Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Cammin möge die Stadtvertretung folgende Beschlüsse fassen:

1. Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird auf Grund von § 18 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V (GemHVO-Doppik) zur Deckung des anderenfalls auszuweisenden Jahresverlustes ein Betrag aus zuvor zugeführten investiven Zuweisungen in Höhe von 5.662,26 EUR entnommen.
2. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Cammin vom 6.9.2016 zur Kenntnis.
3. Der Jahresabschluss 2012 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 368.573,14 EUR bei einer Bilanzsumme von 1.407.552,59 EUR und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) von -110.169,32 EUR festgestellt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Jahresabschluss 2012 (liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit)
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Burg Stargard vom 06.09.2016 (wird nachgereicht)